

**ANLAGE****Vorblatt zum Frühwarndokument**

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2018) 213 final
<b>BR-Drucksache:</b>	noch offen
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	
<b>Zielsetzung:</b>	Ziel der Initiative ist es, die Sicherheit in den EU-Mitgliedstaaten und in der gesamten EU zu erhöhen. Dazu sollen die für die Verhütung, Untersuchung und Verfolgung von schweren Straftaten zuständigen Behörden und Stellen einen besseren Zugang zu Finanzinformationen, u. a. zu Kontoinformationen, erhalten und so besser in die Lage versetzt werden, Finanzermittlungen und -analysen durchzuführen und zusammenzuarbeiten. Ferner soll die Fähigkeit der zentralen Meldestellen verbessert werden, ihre Aufgaben nach der aktuell gültigen Vierten Geldwäscherichtlinie durchzuführen.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Kriminelle Gruppen und Terroristen operieren häufig in verschiedenen Mitgliedstaaten. Ihre Vermögenswerte (z.B. Bankkonten), sind in der Regel auf mehrere Orte in der EU oder sogar außerhalb der EU verteilt. Ihre finanziellen Aktivitäten hinterlassen in anderen Mitgliedstaaten möglicherweise eine Spur, die für Ermittler von entscheidender Bedeutung sein kann. Fehlender oder verzögerter Zugang zu Finanz- und Kontoinformationen behindert die Aufdeckung von Finanzströmen aus kriminellen Aktivitäten. Erträge aus Straftaten bleiben in Folge möglicherweise unentdeckt oder können nicht eingefroren werden.

<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Der Grundsatz der Subsidiarität gem. Art. 5 Abs. 3 EUV ist eingehalten. Aufgrund der Tatsache, dass kriminelle Vereinigungen häufig international organisiert sind und terroristische bzw. kriminelle Bedrohungen transnationalen Charakter haben, beinhaltet der Vorschlag für eine Richtlinie {COM (2018) 213 final} grenzüberschreitende Aspekte, bei denen die EU in der Lage ist, effizienter zu handeln, als die einzelnen Mitgliedsstaaten alleine. Die Maßnahme auf europäischer Ebene zu regeln, hat Vorteile hinsichtlich eines harmonisierten Ansatzes zur Verbesserung der innerstaatlichen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei Finanzermittlungen in Europa.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p><b>Keines</b></p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<p><b>Noch offen</b></p>